UMWELTFORUM
Mannheimer Agenda 21 e.V.

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 09.03.2020

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim, Teilabschnitt von Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße einschließlich Anbindungsweg Vogelstang und Wallstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen. Die im Umweltforum zusammengeschlossenen 16 Umwelt-, Naturschutz-, und Verkehrsverbände begrüßen grundsätzlich den Bau einer Radschnellverbindung (RSV) von Mannheim über Weinheim nach Darmstadt sowie die Anbindung der Mannheimer Stadtteile Vogelstang und Wallstadt an diese RSV. Die Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliches Verkehrsmittel wird sehr positiv bewertet. Kritisch bewerten wir jedoch das Vorgehen bei der Planung des beantragten Teilstücks der RSV:

- Bisher erfolgte nahezu keine Einbindung der Umweltverbände und der Öffentlichkeit in die Planungen. Dies ist nach den Qualitätsstandards für RSV Baden-Württemberg jedoch erforderlich.
- Statt einer Gesamtplanung der Strecke der RSV Rhein-Neckar-Darmstadt zumindest auf dem Mannheimer Stadtgebiet wird im Planfeststellungsverfahren nur ein kurzes Teilstück der RSV mit definierten Endpunkten geplant und für die Trassenauswahl zu Grunde gelegt. In der Machbarkeitsstudie des Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) von R+T zum Gesamtprojekt RSV Rhein-Neckar-Darmstadt wird die Planung von Teilabschnitten einer RSV nur empfohlen, wenn diese konfliktfrei sind. Der beantragte Teilabschnitt ist jedoch erheblich konfliktbelastet.
- Im Norden und Süden ist die Weiterführung der RSV mit Einhaltung der Qualitätsstandards für RSV teilweise unklar. Zudem sind die Anschlüsse der Anbindung nach Vogelstang und Wallstadt an das bestehende Radwegenetz östlich der geplanten Brücke über die Sudetenstraße bisher nicht gewährleistet.
- Mit der Planung dieses Teilstücks der RSV verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sowie weitere geplante Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au (Neuanlage von Kleingärten, Wegen, Seilbahn, etc.) führen teilweise zu einer Verschlechterung des bestehenden Radwegenetzes. Dies wird durch die im Planfeststellungsverfahren festgelegte Grenze des Untersuchungsrahmens nur unzureichend erfasst.
- Die getroffene Abwägung der Eingriffe und der Auswirkungen auf die Schutzgüter in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Planfeststellungsverfahren ist teilweise nicht nachvollziehbar.

Die genannten Aspekte werden im Folgenden ausführlich dargelegt:

1. Unzureichende Einbindung der Verbände und der Öffentlichkeit

Bisher erfolgte nahezu keine Einbindung der Umweltverbände und keine Beteiligung der Öffentlichkeit in die Planungen zur RSV für den beantragten Teilabschnitt. Das Planfeststellungsverfahren gibt dem Umweltforum und seinen 16 beteiligten Umwelt- Naturschutz- und Verkehrsverbänden leider jetzt erst formal die Möglichkeit, seine Bedenken zu äußern.
Auch bei der geplanten Neuanlage der 26 Kleingärten in der Feudenheimer Au (als Ersatzflächen für Gärten, die der RSV weichen müssen) erfolgte keine Beteiligung der Umweltverbände. Es wurde lediglich eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) eingeholt, gegen die der BUND Widerspruch eingelegt hat. In der Begründung der UNB heißt es, die Neuanlage der 26 Kleingärten habe nichts mit den Planungen zur RSV zu tun. Diese wird jedoch zumindest nachrichtlich in den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren, hier im Bericht zur UVP „Neubau Radschnellverbindung Mannheim-Weinheim" (S. 178: „Bereitstellung von Ersatzflächen für den Verlust von Gartenparzellen und Anlage einer entsprechenden Infrastruktur") erwähnt. Für die geplante Neuanlage der 26 Kleingärten im Landschaftsschutzgebiet wurde kein Bebauungsplan erstellt und es erfolgte keine Änderung im Flächennutzungsplan. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die neu beanspruchte Fläche für die Anlage der 26 Kleingärten bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

2. Gesamtschau Radschnellverbindung Mannheim - Viernheim - Weinheim - Darmstadt notwendig

Die Weiterführung des geplanten Teilstücks der RSV nach Norden und Süden zumindest auf Mannheimer Stadtgebiet ist für eine Trassenbewertung nach den Qualitätsstandards für RSV Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Eine der definierten Eigenschaften dieser Qualitätsstandards ist eine Länge von mindestens 5 km und die direkte, umwegefreie Linienführung. Im Planfeststellungsverfahren wird jedoch nur ein Abschnitt von knapp 2 km betrachtet. Die Weiterführung nach Norden und Süden ist noch im Planungsstadium. Bisher gibt es nur eine Machbarkeitsstudie des Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) für die gesamte RSV Darmstadt Rhein-Neckar.
Die isolierte Planung des Teilabschnitts ist für die Bewertung der Trassenvorschläge und die Abwägung der resultierenden Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kaum geeignet. Mit der Vorzugstrasse würde in Kombination mit den weiteren Planungen in der Feudenheimer Au der Stadtteil Feudenheim, durch dessen Feudenheimer Au die Vorzugstrasse geführt werden soll, von der beantragten RSV-Strecke Mannheim-Weinheim weitgehend abgehängt (siehe dazu auch die Ausführungen unter Nr. 3).
Im Süden des Teilstücks muss der Ausbau der Unterführung unter der Feudenheimer Straße in Verbindung mit einer oberirdischen Verlegung der Fußgängerführung per Lichtsignalanlage und einer Anbindung an die Straßenbahnhaltestelle Neckarplatt noch planfestgestellt werden.
Im Norden ist bisher unklar, wie eine Querung der B38 und der RNV-Trasse zur Weiterführung der RSV in Richtung Viernheim unter Einhaltung der Qualitätsstandards für RSV erfolgen kann. Die aktuelle Radwegplanung in der Birkenauer Straße erfolgt nach unseren Kenntnissen derzeit ohne Einhaltung der Standards für RSV.
Die Streckenabschnitte werden von unterschiedlichen Akteuren geplant. Hier wäre eine enge Abstimmung der beteiligten Planer der Stadt Mannheim, der BUGA-Gesellschaft und der MWSP hinsichtlich einer Gesamtplanung und eine Abstimmung mit den Verbänden und der Öffentlichkeit wichtig.

Ausschnitt aus den Plänen der Machbarkeitsstudie zur RSV Darmstadt – Rhein-Neckar

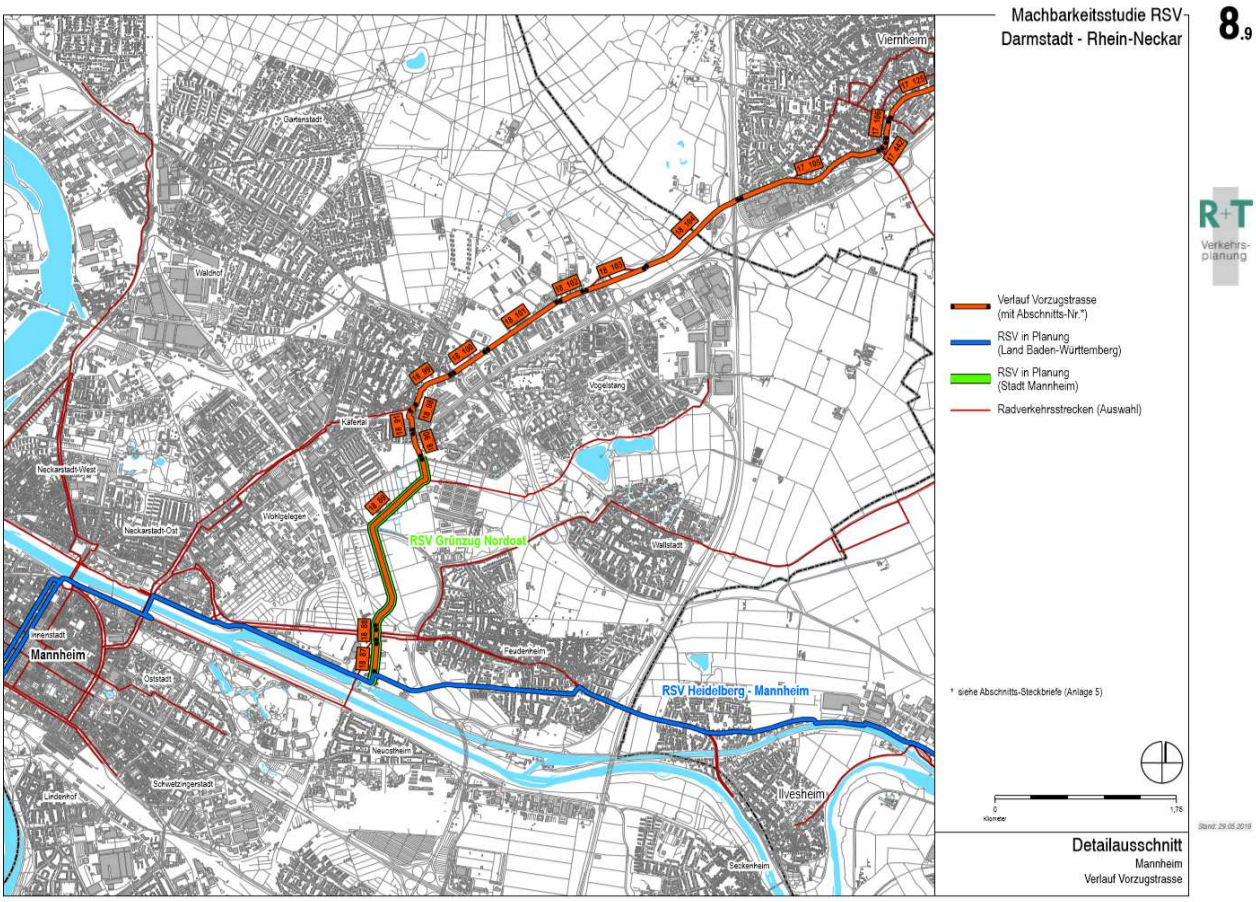

3. Verschlechterung der Radverkehrsanbindung in / entlang der Feudenheimer Au durch die Planungen

Im aktuellen Planfeststellungsverfahren wird der Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes (Schutzgut Mensch/Freizeitnutzung) bei der UVP besonders hervorgehoben und als Argument für die Variantenauswahl über die anderen Schutzgüter gestellt. Die negativen Folgewirkung für das bestehende (Rad)wegnetz in und entlang der Feudenheimer Au und der bisherigen Wegebeziehungen zwischen Feudenheim, Käfertal, Wohlgelegen, Wallstadt, etc. für Radfahrende werden jedoch nicht berücksichtigt:

- **Straße „Am Aubuckel" nördlich Einmündung „Wingertsbuckel":**
  Hier ist der Rückbau einer bestehenden kombinierten Rad-/Fußweges zwischen Feudenheim und Käfertal auf der Nordseite der Straße „Am Aubuckel" als Ausgleichsmaßnahme (M1) zur Entsiegelung geplant. Dieser Weg wird im UVP-Bericht (S. 176) des Planfeststellungsverfahrens fälschlicherweise nur als „Gehweg" bezeichnet.

Kombinierter Rad-/Fußweg nördlich des Aubuckels

- **Unterer Wirtschaftsweg westlich des Aubuckels (zwischen Feudenheimer Str. und Wingertbuckel):** Dieser gut ausgebaute Weg soll aufgrund anderer Planungen zur Landschaftsgestaltung teilweise entfallen. Ersatzweise soll ein Verbindungsweg zwischen der Unterführung Ziethenstraße (z.Zt. für Radfahrer nicht barrierefrei zugänglich) und einem neu anzulegenden Verbindungsweg zum Fliederweg eingerichtet werden. Hier ist die Nutzungsmöglichkeit für Radfahrende (Unterführung, Wegebelag, etc.) bisher unklar.

Radverkehrsführung in Feudenheimer Au bisher, Ausschnitt Bürgerstadtplan Mannheim, 2017

- **„Fliederweg":** Bei den geplanten, neu anzulegenden 26 Kleingärten (Ersatzmaßnahme für Vorzugstrasse A2) soll mit Toren die bisherige Durchfahrt durch den Fliederweg versperrt werden.
- **Geplante Entsiegelung eines weiteren Wirtschaftsweges im Rahmen der geplanten Neuanlage von 26 Kleingärten:** Neben dem in Zukunft abgesperrten Fliederweg soll ein weiterer Wirtschaftsweg durch die Feudenheimer Au als Ausgleichsmaßnahme für die Kleingartenverlegung vollständig entsiegelt werden. Im Antrag der BUGA-Gesellschaft dazu wurde eine Teilentsiegelung beantragt (in der folgenden Maßnahmenkarte pink dargestellt). Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim hat jedoch eine vollständige Entsiegelung vorgegeben. Dies würde eine weitere Verschlechterung der Erschließung der Feudenheimer Au für Radfahrende zur Folge haben.

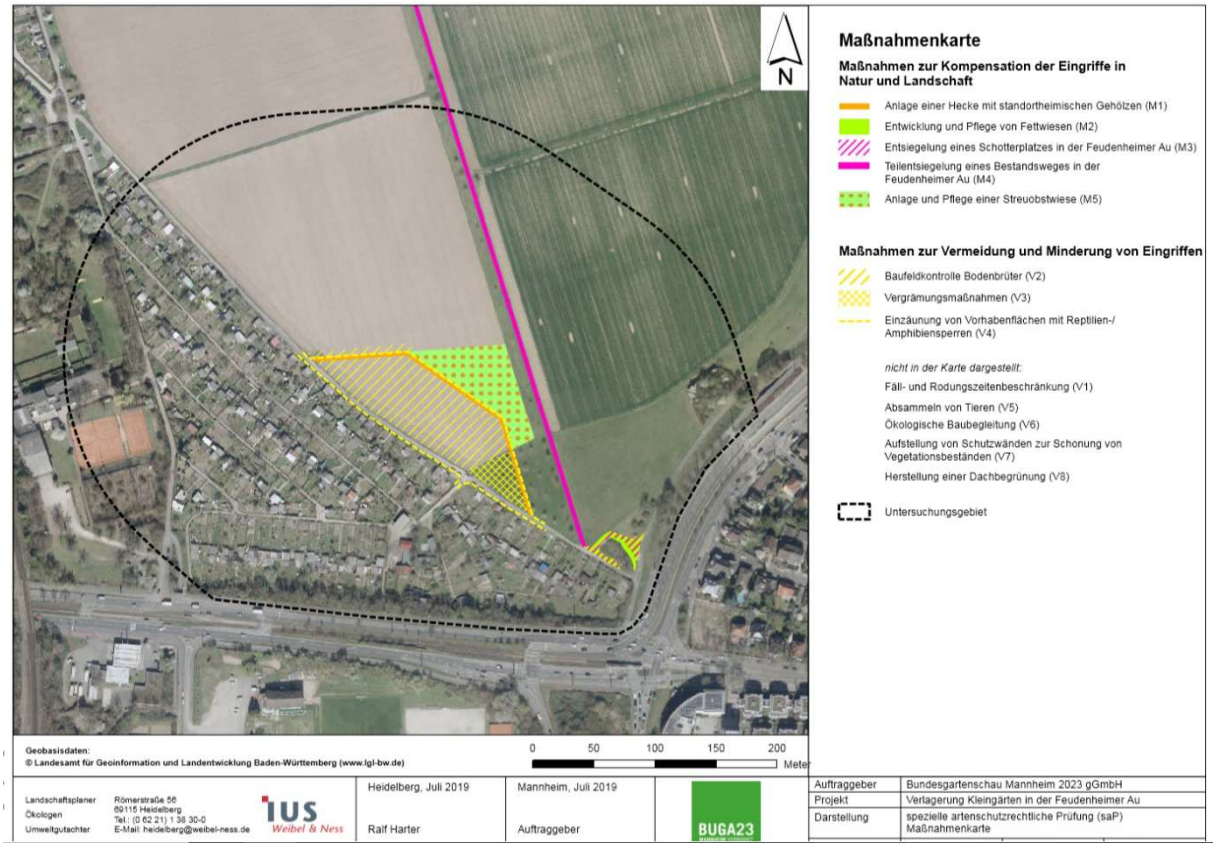

Maßnahmenkarte zum Vorhaben: Verlagerung von Kleingärten in der Feudenheimer Au.

4. Abwägung der Umweltauswirkungen der Trassenalternativen nicht nachvollziehbar:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. (Quelle: Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Darmstadt – Rhein-Neckar des VRRN S. 38f)

Im Antrag zum Planfeststellungserfahren ist die dargestellte Gewichtung der Schutzgüter teilweise nicht plausibel. Die überproportional hohe Gewichtung des Schutzgutes Mensch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP), mit der die Vorzugstrasse begründet wird, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich die Planungen zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet befinden und es außerdem zu Verschlechterungen des Radwegenetzes in und entlang der Feudenheimer Au kommen würde (siehe Nr. 3).

Zudem wäre die Vorzugstrasse nur in Verbindung mit der Verlegung von 26 Kleingärten im Landschaftsschutzgebiet möglich, was bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird. Durch die Neuanlage von 26 Kleingärten würden erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden und Pflanzen, Biotope sowie für das Landschaftsbild im Landschaftsschutzgebiet entstehen. Dies wird u.a. im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben auf Seite 43 beschrieben.

In der UVP erfolgt zudem keine Berücksichtigung der möglichen positiven Folgewirkungen für die Erschließung des Spinelli-Parks von Süden (Feudenheim) per Rad zwischen Wingertsbuckel und Spinelli. Zudem werden verlorene Steigungen bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch nicht berücksichtigt wurde.
Bei einer Gegenüberstellung der Trassenvarianten kommt man bei einer rein numerischen Auszählung (siehe untere Tabelle) der negativen Schutzgutkategorien (rote Balken) und Unterkategorien (rote Punkte) zu einem anderen Ergebnis.

3 Bewertende Gegenüberstellung der untersuchten Varianten

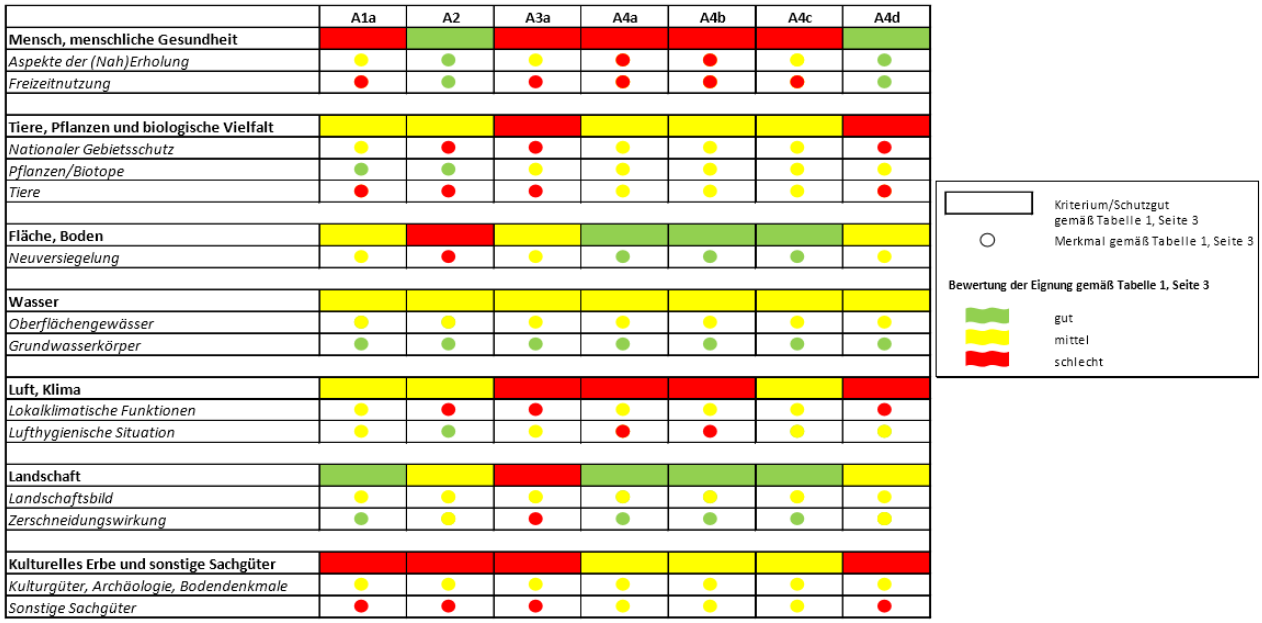

Abbildung 1: Bewertungsmatrix Umweltauswirkungen mit Legende

Neubau Radschnellverbindung Mannheim-Weinheim, Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung S. 3

Variante	A1a	A2	A3a	A4a	A4b	A4c	A4d
Kategorie (Balken) = rot	2	2	5	2	2	1	3
Unterkategorie (Punkte)= rot	3	5	6	3	3	1	4

Numerische Auswertung der Kategorien der verschiedenen Varianten

Im Landschaftsschutzgebiet der Feudenheimer Au stehen neben der Neuanlage eines Teilstücks der RSV, auf das sich das beantragte Planfeststellungsverfahren bezieht, weitere umfangreiche Baumaßnahmen an. Dazu gehören neben der geplanten Neuanlage von 26 Kleingärten innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (Umsetzung z.Zt. offen) die geplante Neuanlage von Wegen, die geplante Neuanlage eines Gewässers, der geplante Bau eines Au-Stegs sowie die Planung einer Seilbahn für die Bundesgartenschau 2023. Dies führt zu vielfältigen Veränderungen und Eingriffen insbesondere bzgl. der Schutzgüter Landschaft, Boden, Klima, Tiere und Pflanzen im Landschaftsschutzgebiet. Diese sollten unbedingt einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden.

Gleichzeitig ist eine barrierefreie Erschließung der Feudenheimer Au, wie es im Antrag häufiger angeführt wird, nicht das originäre Ziel einer RSV und sollte deshalb nicht als Begründung für eine Trassenauswahl der RSV herangezogen werden.

5. Anschluss von Vogelstang und Wallstadt

Bisher ist unklar, wie der Radverkehr östlich der Sudetenstraße weiter nach Wallstadt (Süden) und Vogelstang (Norden) geführt werden soll. Durch die Auf- bzw./Abfahrtsrampen des geplanten Brückenbauwerk auf der Ostseite ist kein direkter Anschluss an die bestehende Radwegeführung parallel zur Sudetenstraße (Elkersberg) möglich. Hier sollte ein direkter Anschluss ohne Umwege gewährleistet werden.

Radverkehrsführung bei der Sudetenstraße bisher, Ausschnitt Bürgerstadtplan Mannheim, 2017. Rote Markierung zeigt Verortung des geplanten Brückenbauwerks

Die geplante Rampe über die Sudetenstraße verhindert in ihrer derzeitigen Ausführung die Luftzirkulation. Es erfolgt bisher keine Klimabewertung dazu.
Es stellt sich zudem die Frage, weshalb die Brücke auch über die parallel zur Sudetenstraße verlaufende Stadtbahnlinie geführt werden muss. Hier sollte eine ebenerdige Querung zumindest geprüft werden.

Gern erläutern wir die genannten Aspekte auch bei einem Erörterungstermin.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schöber Thorsten Schurse Roland Weiß